

S Broker AG & Co. KG  
Postfach 1729  
65007 Wiesbaden

### Depot-/Kontoinhaber

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Steuer-Nummer \_\_\_\_\_

Bei natürlichen Personen

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Erklärung

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die Kapitalerträge

aus den Depots/Konten mit der Kundennummer \_\_\_\_\_

aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Depots/Konten

Depot-/Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Depot-/Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Depot-/Konto-Nr. \_\_\_\_\_

aus den mit Ihnen seit dem \_\_\_\_\_ abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften

aus den sonstigen nach dem \_\_\_\_\_ erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs

aus den mit Ihnen seit dem \_\_\_\_\_ abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören

und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Depots/Konten eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden. Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt unbefristet bis auf Widerruf ab dem \_\_\_\_\_  
Änderungen der Verhältnisse werde/n ich/wir der S Broker AG & Co. KG umgehend mitteilen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Depot-/Kontoinhaber

**X**

**Hinweise**

1. Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.

Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.

2. Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.

3. Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.

4. Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum.

**Wenn Sie Fragen haben, eine E-Mail an [service@sbroker.de](mailto:service@sbroker.de) oder ein Anruf unter: 0 800-20 80 900 genügt.**

S Broker AG & Co. KG  
Postfach 17 29  
65007 Wiesbaden

Interessenten-Hotline:  
0 800-20 80 900  
BLZ 300 301 00

[service@sbroker.de](mailto:service@sbroker.de)  
[www.sbroker.de](http://www.sbroker.de)

Sparkassen-Finanzgruppe